



Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Füssen

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014, zuletzt geändert am 13.12.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

>>Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|----------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,95 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 5,99 €<< |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Füssen, den 16. Dezember 2020
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister